

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 13 · 27. März 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

ARLEWO
arbeiten leben wohnen



Ihre Immobilien-Berater.
Persönlich und nah.

Haus verkaufen

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

arlewo.ch

näF
MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	563
Landrat	567
Direktionen und Amtsstellen	568
Medieninformation	568
Gesundheits- und Sozialdirektion	576
Handelsregister	578
Schuldbetreibung und Konkurs	580
Gemeinden	583
Baugesuche	583
Stans	585
Stansstad	586
Ausschreibung	587



Die nächste Ausgabe Nr. 14 erscheint am
Donnerstag, den 4. April 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Vorlage für geändertes Landesversorgungsgesetz erhält gute Noten

Der Regierungsrat hat eine Revision der Bestimmungen zur wirtschaftlichen Landesversorgung zuhänden des Landrates verabschiedet. Für die Koordination der Aufgaben und Verbreitung von Informationen soll in Zukunft die kantonale Notorganisation zuständig sein, während die Abläufe in den Gemeinden vereinheitlicht werden. Die Vorlage ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden.

Das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung hat zum Ziel, dass in schweren Mangellagen, welche die Wirtschaft allein nicht zu bewältigen vermag, die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sichergestellt wird. Nachdem das Bundesrecht einer Totalrevision unterzogen wurde, passt auch der Kanton Nidwalden sein Landesversorgungsgesetz an.

Der Regierungsrat hatte den Gesetzesentwurf im November des vergangenen Jahres in die externe Vernehmlassung geschickt. Die Stellungnahmen sind sehr positiv ausgefallen, sodass sich keine Änderungen aufdrängen in der Vorlage. Diese hat der Regierungsrat nun an den Landrat verabschiedet. Die Beratung im Kantonsparlament ist für den Sommer vorgesehen. Die neue Gesetzgebung soll auf Ende 2024 in Kraft treten.

Es werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen

Bei der Gesetzesanpassung geht es hauptsächlich darum, die Prozesse auf kantonaler und kommunaler Ebene zu vereinheitlichen. Die Koordinationsstelle der kantonalen Notorganisation soll als Dreh- und Angelpunkt agieren und dafür sorgen, dass sämtliche Informationen zentral verarbeitet und Massnahmen effizient koordiniert werden. Auf kommunaler Ebene sind bei Aufgaben rund um die Landesversorgung künftig die Chefinnen und Chefs der Gemeindeführungsstäbe im Lead. Bisher sind die Gemeinden diesbezüglich unterschiedlich aufgestellt gewesen.

Mit der Anpassung wird über den ganzen Kanton eine einheitliche Organisation gewährleistet, was von Vorteil ist, wenn Massnahmen in Gemeinden schnell und effizient umzusetzen sind. «Es werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden gefördert», hält Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi fest. Zudem wird auf diese Weise eine durchlässige Ausbildung der kommunalen Kontaktpersonen sichergestellt. «Die Neuerungen tragen wesentlich dazu bei, dass Nidwalden auch in Zukunft auf Herausforderungen in der wirtschaftlichen Landesversorgung vorbereitet ist», zeigt sich Karin Kayser-Frutschi überzeugt.

Stans, 19. März 2024

Der Regierungsrat hat ein neues Leitbild für den Kanton Nidwalden verabschiedet, das auf den Zeit-horizont 2035 ausgerichtet ist. Dieses dient ihm als strategisches Planungsinstrument. Die formu-lierten Ziele stellen die Bedürfnisse der Bevölkerung ins Zentrum und benennen die Handlungsfelder der Verwaltung.

«Nidwalden wird 2035 als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen» – auf dieser Vision ist das Leitbild 2035 des Kantons Nidwalden aufgebaut. «Natürlich heisst das nicht, dass unser Kanton nicht bereits heute sympathisch und erfolgreich unterwegs ist. Doch wollen wir auf diesem Kurs bleiben, was bei dem sich immer schneller än-dernden Umfeld und der steigenden Erwartungshaltung eine Herausforderung darstellt. Und wir möchten das Bild des sympathischen und vielseitigen Kantons noch verstärkter hinaustragen», hält Frau Landammann Michèle Blöchliher dazu fest.

Das Leitbild dient dem Regierungsrat als strategisches Planungsinstrument und gibt die Richtung vor, welche Entwicklungsziele in der Periode der nächsten zehn Jahre prioritär verfolgt werden. Dabei bilden die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Gesetzgebung und die eigenen Möglichkeiten den Rahmen. Im Leitbild 2035 wird ein Fokus auf die Bereiche Wohnen, Umwelt, Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunkte im öffentlichen Leistungsangebot, Kantonsorganisation sowie Posi-tionierung gelegt. So finden sich darin Aussagen wie «Reduktion klimaschädlicher Emissionen», «sorgsame Raumplanung», «bedarfsgerechtes Wohnungsangebot», «wirtschaftliche, politische und soziale Teilhabe von allen» oder «digitale Transformation auf allen Behördenebenen». «Gera-de die Digitalisierung wird uns in der ganzen Verwaltung und in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen», sagt Michèle Blöchliher.

Vom bisherigen Leitbild übernommen, was sich bewährt hat

Das neue Leitbild ist unter Einbezug der Kaderpersonen der Verwaltung erarbeitet worden und knüpft an das bisherige Leitbild 2025 mit dem Titel «Zwischen Tradition und Innovation» an. «Dass das neue Leitbild auf dem Vorgänger aufbaut, hat einen guten Grund. Schliesslich soll nicht alles, was in der jüngsten Vergangenheit erreicht worden ist, plötzlich nicht mehr gut sein. Wo die Richtung bereits gestimmt hat, auf diesem Weg gehen wir weiter – zukunftsgerichtet und mit Raum für Optimierungen. Und ganz wichtig ist für uns auch, dass wir Sorge tragen zu unseren Traditionen, die Nidwalden auf eine ganz besondere Art sympathisch machen», so Michèle Blöchliher.

Vom neuen Leitbild haben alle sieben Direktionen ihre strategischen Stossrichtungen abgeleitet. In diesen werden die übergeordneten Zielsetzungen konkreter gefasst. Auf dem Fundament des Leitbildes und der Stossrichtungen wird der Regierungsrat im nächsten Schritt das Regierungs-programm 2025–2028 erstellen und die Jahresziele definieren. Diese sind im jährlichen Rechen-schaftsbericht zusammen mit dem Zielerreichungsgrad abgebildet und dienen dem Landrat als Anhaltspunkt, welche Leistungen die Verwaltung erbracht hat.

«Um die ambitionierten Ziele im Leitbild 2035 zu erreichen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Körperschaften unerlässlich. Das Miteinander hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch in Zukunft ein wichtiges Puzzleteil sein, um den Kanton auf Erfolgskurs zu halten», fährt Michèle Blöchliger fort. Nicht umsonst findet sich im Leitbild im Bereich Kantonsorganisation die Kernaussage «Die Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird angestrebt und unterstützt.» Das bedeutet, dass die gute Basis für den gemeinsamen Dialog beibehalten wird und darauf aufbauend die besten Entscheidungen für Nidwalden getroffen werden können – sympathisch und erfolgreich.

Das Leitbild Nidwalden 2035 und die strategischen Stossrichtungen sind unter www.nw.ch/leitbild einsehbar.

Stans, 20. März 2024

Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind Ziele, die der Regierungsrat im Leitbild Nidwalden 2035 verfolgt. Der Betrieb einer Biogasanlage deckt sich mit diesen Zielen, hält er in seiner Beantwortung einer Interpellation fest. Deshalb soll das Potenzial abgeklärt und mindestens ein Standort raumplanerisch gesichert werden.

Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende wollen in einer Interpellation wissen, wie die Strategie des Kantons im Zusammenhang mit der Erstellung einer Biogasanlage aussieht. In Nidwalden werden biogene Abfälle, die von Pflanzen, Tieren oder Mikroben stammen, heute zu einem grossen Teil über die Kehrriechtabfuhr entsorgt.

Die richtige Verwertung von Abfällen ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft ein zentrales Anliegen der Umweltschutzgesetzgebung. Der Kanton hat deshalb grosses Interesse, dass biogene Abfälle künftig so weit wie möglich zu hochwertigen Düngern und erneuerbarer Energie verwertet werden können, hält der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation fest. «Mit dem Betrieb einer Biogasanlage könnte dieses Ziel erreicht werden», so Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen. Im kantonalen Richtplan wird eine Biogasanlage bisher nicht namentlich als Massnahme aufgeführt, doch die allgemein gehaltenen Aussagen, dass Abfälle im Sinne der Nachhaltigkeit umweltverträglich zu behandeln sind und der Förderung erneuerbarer Energiequellen besondere Beachtung geschenkt werden soll, treffen im Besonderen auf eine solche Anlage zu.

Einbezug des Kehrriechtverwertungsverbands

Gestützt auf das neue Leitbild des Kantons will der Regierungsrat bis 2035 den Standort für mindestens eine Biogasanlage in Nidwalden raumplanerisch sichern. «Im Rahmen dieser Arbeiten wird das konkrete Potenzial für die nachhaltige Verwertung von organischen Abfällen und die mögliche Trägerschaft für die Erstellung und den Betrieb einer Biogasanlage abgeklärt», ergänzt Joe Christen. Aus Sicht des Regierungsrates ist dabei zwingend der Kehrriechtverwertungsverband (KVV) Nidwalden einzubeziehen. Dieser bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle im Kanton. Der Verband hat bereits vor einigen Jahren eine Studie zu einer Vergärungsanlage erarbeiten lassen und dabei auch Fragen zur Rentabilität und Sammlung von Zufuhrmaterialien einer solchen Anlage thematisiert.

Für die Realisierung von Biogasanlagen würden sich vorab Bauzonen für Gewerbe und Industrie eignen, da sie verschiedene Standort- und Betriebsanforderungen erfüllen müssen, hält der Regierungsrat weiter fest. So dürfen beispielsweise keine negativen Einwirkungen auf die Umwelt entstehen, wobei damit auch Lärm- und Geruchsimmissionen gemeint sind. Die finanzielle Förderung von Biogasanlagen erfolgt grundsätzlich über den Bund. Daneben sind unter gewissen Voraussetzungen Finanzhilfen in Form von zinslosen Darlehen denkbar.

Stans, 20. März 2024

Überprüfung der Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden

Die Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden wird im Auftrag der Justizkommission des Landrats überprüft. Die Untersuchung soll Aufschluss über mögliche Optimierungen der Gerichtsorganisation und den Personalbedarf geben. Als externer Experte wurde der Berner Rechtsanwalt, Verwaltungswissenschaftler und Justizforscher Daniel Kettiger eingesetzt.

Die Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden wurde das bisher letzte Mal im Hinblick auf die Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 umfassend überprüft. Seither hat sich in der Justiz einiges verändert und in den kommenden Jahren stehen gesamtschweizerisch die Digitalisierung der Gerichte und beim Kantonsgericht Nidwalden zusätzlich personelle Veränderungen durch Pensionierungen an. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads des Gerichts im Herbst 2022 schlug die Justizkommission eine Organisationsüberprüfung beim Kantonsgericht vor. Das Büro des Landrats hat dies unterstützt. Es geht darum, die internen Abläufe und Organisation, die Betriebskultur am Gericht und die Schnittstellen zu Staatsanwaltschaft und Obergericht zu überprüfen, um ein allfälliges Optimierungspotential zu eruieren. Dabei soll auch die anstehende Digitalisierung berücksichtigt werden.

Mit der Organisationsüberprüfung wurde Daniel Kettiger, Rechtsanwalt, Verwaltungswissenschaftler und Justizforscher in Bolligen bei Bern, beauftragt. Dieser hat Erfahrungen mit Beratung in Gerichtsorganisationsfragen; so führte er unter anderem vor rund einem Jahr eine ähnliche Überprüfung der Regionalgerichte im Kanton Graubünden durch. Der Expertenbericht sollte der Justizkommission im September 2024 vorliegen, die Öffentlichkeit wird anschliessend über die Ergebnisse informiert.

Das Kantonsgericht Nidwalden ist als erstinstanzliches Gericht im Kanton Nidwalden zuständig für die Beurteilung von zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten. Es ist auch in sogenannten nichtstreitigen Zivilverfahren zuständig, wo die gerichtliche Mitwirkung vorgeschrieben ist (zum Beispiel Ehescheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung, Kraftloserklärung von Wertpapieren, Berichtigung des Zivilstandsregisters).

Stans, 20. März 2024

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Seit 10 und gar 20 Jahren für «J+S» im Kanton Nidwalden im Einsatz

Die Abteilung Sport des Kantons Nidwalden ehrte am vergangenen Freitag 101 Leitende aus der Jugend- und Kaderausbildung von «Jugend+Sport». Umrahmt wurde die Veranstaltung im Kollegi Stans von einem Fortbildungsmodul für die J+S-Coaches der Vereine sowie einem interessanten Referat zum Thema «Resilienz im Sportverein».

Jedes Jahr dürfen im Rahmen von «Jugend+Sport» viele Kinder und Jugendliche von Trainings und Lagern profitieren. Im vergangenen Jahr waren im Kanton Nidwalden 3687 von ihnen in insgesamt 32 verschiedenen Sportarten aktiv unterwegs – von Armbrust, Fussball, über Kanusport und Skifahren, bis hin zu Tennis oder Volleyball. Dies war nur möglich, weil 1226 Leiterinnen und Leiter regelmässig auf dem Feld, in der Halle oder auf der Piste standen. Am vergangenen Freitagabend ehrte die Abteilung Sport des Kantons Nidwalden all jene Leiterinnen und Leiter, welche ihre Tätigkeit in der Jugend- und Kaderausbildung von «Jugend+Sport» bereits seit 10 beziehungsweise 20 Jahren ausgeübt haben.

Die jährlich stattfindende Ehrung fiel die letzten zwei Jahre aus. 2022 wegen dem grossen 50-Jahr-Jubiläum von «Jugend+Sport», 2023 durch die Umstellung auf die neue Nationale Datenbank Sport NDS. Daher wurden neben den «runden» Jubiläen auch jene aus den Vorjahren geehrt, insgesamt 101 Personen. Dank der neuen Datenbank ist es einfacher, alle Leiterinnen und Leiter für die Ehrung aufzulisten. Vorher mussten diese jeweils durch die J+S-Coaches der Vereine extra gemeldet werden.

Bereits vor der offiziellen Ehrung absolvierten rund 30 J+S-Coaches der Nidwaldner Sportvereine ein Fortbildungsmodul. Dabei ging es bei den Kursleitern Rumo Lussi, Christian Gloor und Yves Pillonel um drei Themen: das Pflegen von Elternkontakten mit Blick auf den Datenschutz, das Vernetzen und Austauschen zwischen Vereinen, den Leitenden und Mitgliedern sowie Inputs zur neuen Nationalen Datenbank Sport. Nachdem die weiteren Gäste für die Ehrung im Kollegi Stans eingetroffen waren, sprachen Philipp Hartmann, Leiter Abteilung Sport, und sein Team über die kantonale Sportinfrastruktur, Ethik im Sport, Inklusion und die Präventionskampagne «Cool and clean».

Anschliessend hielt Leonie Stumpp ein Referat zum Thema «Resilienz im Sportverein». Viele Inputs zur Fähigkeit, nach einem Tiefschlag wiederaufstehen zu können, galten aber nicht nur dem Sport, sondern konnten die Anwesenden auch persönlich in ihren Alltag übernehmen. Es wurden praktische Übungen gemeinsam ausprobiert, eine Umfrage gemacht und konkrete Faktoren betrachtet, die einen in schwierigen Situationen weiterbringen können.

Neben 43 für die Ehrung anwesenden Leiterinnen und Leiter folgten auch einige Vereinspräsidentinnen und -präsidenten, Vorstandsmitglieder und J+S-Coaches der Einladung. Vor der Übergabe der Geschenke richtete Bildungsdirektor und Regierungsrat Res Schmid einige Worte an die Gäste: «Ich bin stolz auf all die grossartigen Leistungen. Die Athletinnen und Athleten, welche Nidwalden aktuell an der Weltspitze bewundern könne, seien alle in jungen Jahren unter die Fittiche der Leiterinnen und Leiter genommen worden.»

Im Anschluss an die Ehrungen folgte das gemütliche Beisammensein bei einem Apéro.

Stans, 18. März 2024

Verkehrsunfallstatistik 2023

Im Jahr 2023 nahmen die Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr um 22 Ereignisse (+11,7%) auf insgesamt 210 Unfälle zu. Trotz dieser Zunahme liegt der Wert immer noch unter dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (225,8 Unfälle). Die Zahl der verletzten und getöteten Personen stieg um 11 auf insgesamt 111. Auf den Strassen des Kantons Nidwalden verloren ein Mann und eine Frau bei Verkehrsunfällen ihr Leben.

Von den insgesamt 210 Verkehrsunfällen handelte es sich bei 114 um Ereignisse mit Sachschaden, was einer Zunahme von 16 entspricht. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden stieg gegenüber dem Vorjahr um sechs auf 96 an.

Gegenüber dem Jahr 2022 nahm die Zahl der Verletzten auf 111 zu, was einem Anstieg von 11 entspricht. Davon verletzten sich 25 schwer und eine Person erlitt lebensbedrohliche Verletzungen. 83 Personen zogen sich leichte Verletzungen zu. Nachdem im Vorjahr aufgrund von Verkehrsunfällen keine getöteten Personen zu verzeichnen waren, verstarben im Jahr 2023 zwei ältere Menschen an den Folgen ihrer Verletzungen, nämlich ein Lenker eines Motorrades in Stans bzw. eine Fussgängerin in Wolfenschiessen.

Wie in allen vorangegangenen Jahren kam es in der Gemeinde Stans zu den meisten Unfällen. Dort stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 15 auf 64 an. In Hergiswil nahmen die Unfälle um zwei ab (39). An dritter Stelle findet sich wiederum Buochs mit 26 Unfällen und löste damit die Gemeinde Stansstad ab.

Zu keinem Unfall musste die Kantonspolizei nach Ennetmoos ausrücken. Auch in Dallenwil (5) sowie in Ennetbürgen und Wolfenschiessen (je 8) kann man von einer positiven Bilanz sprechen.

Im Innerortsbereich kam es insgesamt zu 110 Unfällen, was einer Zunahme von 24 (27,9%) entspricht. Ausserorts blieb die Zahl gegenüber dem Vorjahr unverändert (65) und auf der Autobahn inkl. Autostrasse nahm die Zahl leicht um zwei ab (35).

Fussgänger

Gegenüber dem Vorjahr ist ein markanter Anstieg von verunfallten Fussgängern zu verzeichnen, nämlich von fünf auf 11 (+120%). Dabei zogen sich acht Zufussgehende leichte Verletzungen zu, zwei verletzten sich schwer und eine ältere Frau erlitt tödliche Verletzungen, als sie auf dem Trottoir überrollt wurde.

11 Unfälle mit Fussgängern ereigneten sich auf einem Fussgängerstreifen (Vorjahr 3), wobei es in zwei Fällen auf dem Schulweg passierte.

Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) / Elektro-Trottinett

Wie im Vorjahr ereigneten sich zwei Unfälle mit einem fahrzeugähnlichen Gerät, wobei sich die Beteiligten leichte Verletzungen zuzogen. Eine Person mit einem Elektro-Trottinett kollidierte mit einem Fussgänger, wobei sich der Fussgänger durch den Zusammenstoss verletzte und der Elektro-Trottinett-Lenkende unverletzt blieb.

Fahrrad/E-Bike

Durch den zunehmenden Velo-Boom hat die Anzahl der Unfälle mit diesen Fortbewegungsmitteln gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Die Fahrradunfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr um sieben auf 23 (+43,7%) an und diejenigen mit E-Bikes um zwei auf 17. Bei diesen Velounfällen verletzten sich 21 Fahrradfahrende, darunter neun schwer. Bei Unfällen mit E-Bikes zogen sich 15 Lenkerinnen und Lenker Verletzungen zu, wovon fünf von ihnen schwere.

Unfallursache

Nachdem im Jahre 2022 der Zustand der Lenkerinnen und Lenker die häufigste Hauptursache für Unfälle war, ging die Zahl 2023 um 18 auf 25 (-41,8%) zurück. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass im vergangenen Jahr durch die Kantonspolizei Nidwalden, wie angekündigt, schwergewichtig die Kontrolltätigkeit gezielt auf diese Unfallursache gelegt wurde. Im Berichtsjahr ist die Hauptursache von Unfällen wieder auf die Unaufmerksamkeit und Ablenkung zurückzuführen. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr von 42 auf 70 (+150%) angestiegen. An zweiter Stelle in der Statistik liegen die Gründe beim Missachten des Vortritts, wobei diese Zahl um acht auf 33 (+32%) zunahm.

Unfalltyp

Diesbezüglich ist die Reihenfolge gleichgeblieben wie im Vorjahr. Bei den meisten Unfällen handelte es sich um Schleuder- oder Selbstunfälle. Dabei nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 17 auf 97 (+21,2%) zu. 33 Unfälle wurden beim Parken verursacht (zwei weniger), 23 beim Auffahren auf das vordere Fahrzeug und 22 beim Einbiegen.

Örtlichkeiten

Auf der Autobahn und Autostrasse ereigneten sich 35 Unfälle, was rund 17% aller registrierten Fälle ausmacht. Auf Hauptstrassen kam es in 91 Fällen (43%) zu einem Unfall und auf Nebenstrassen wurden 80 Unfälle (38%) verursacht. Vier Unfälle (2%) betrafen andere Strassenarten. Am meisten Unfälle wurden beim Kreisel Kreuzstrasse in Stans (5), bei den Verzweigungen Oberstmühle in Stans sowie auf der Seestrasse / Käppelimmattstrasse in Hergiswil (je 4) und Hobiell in Buochs (3) registriert.

Unfälle nach Monaten, Wochentagen und Tageszeiten

Im Juni ereigneten sich mit 26 und in den Monaten August sowie Dezember mit je 25 die meisten Verkehrsunfälle. Dies kann auf den Mehrverkehr (Sommerferien) bzw. Wintereinbruch zurückgeführt werden. Am wenigsten Unfälle mussten im Januar (9) sowie im Februar, April, Juli und November mit je 12 registriert werden. Mit 39 Unfällen war der Dienstag am meisten betroffen, gefolgt vom Freitag (34). Wie so oft in den vergangenen Jahren kam es zwischen 17.00 und 18.00 Uhr zu den meisten Unfällen (27).

Schlussbemerkungen

Die Verkehrsunfallstatistik gewährt einen umfassenden Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich der Verkehrssicherheit. Die Analyse von Unfalldaten bietet eine fundierte Grundlage für die Bewertung von Risiken, die Identifizierung von Schwerepunktbereichen und ermöglicht die Ableitung gezielter Massnahmen zur Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit. Die Zusammenstellung von statistischen Informationen basiert auf präzisen Datenerhebungen und ermöglicht es, Muster und Veränderungen im Unfallgeschehen zu erkennen. Diese Analyse dient nicht nur als Instrument zur Beurteilung vergangener Ereignisse, sondern auch als Wegweiser für präventive Massnahmen und zukünftige Strategien zur Minimierung von Unfallrisiken.

Mit Bezug auf den markanten Anstieg mit verletzten Fussgängerinnen und Fussgängern auf Fussgängerstreifen wird die Kantonspolizei Nidwalden das Schwergewicht ihre Kontrolltätigkeit im Jahr 2024 nebst ihren anderen Aufgaben explizit in diesen Bereich legen. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenkenden gegenüber Fussgängerinnen und Fussgänger generell zurückgegangen ist. Das Nichtgewähren des Vortritts bei Fussgängerstreifen durch Motorfahrzeugführerinnen und -führer wird konsequent mit einer Ordnungsbusse in der Höhe von CHF 140.- geahndet werden.

Stans, 18. März 2024

Website zeigt mit vielen Beispielen den Nutzen des Waldes auf

Der Wald ist mehr als eine Ansammlung von Bäumen. Dies zeigt eindrücklich die in der Zentralschweiz entwickelte Website www.waldnutzen.ch auf. Am heutigen Internationalen Tag des Waldes wurde sie offiziell live geschaltet.

Der Wald ist ein Multifunktionaltalent. Er sorgt für gute Luft, schützt das Streckennetz von Strasse und Bahn vor Steinschlag oder Erdbeben und sein Holz speichert als Gebäude viel Menge Kohlenstoff. Aber der Wald muss dafür gepflegt und das anfallende Holz sinnvoll verwendet werden. «Holz mehrfach zu verwenden, statt zu verbrennen, ist die oberste Zielsetzung bei der Nutzung dieser wertvollen Ressource. In der Schutzwaldpflege fällt in Hergiswil viel Holz an, das Faulstellen oder Farbfehler aufweist und daher nicht die notwendige Qualität für den Sägereibedarf hat. Aus diesem wird im Wärmeverbund Grossmatt-Zwyden Wärme produziert. Diese verlässliche Nachfrage unterstützt die kontinuierliche, nachhaltige Pflege und den Nachwuchs von Schutzwäldern rund um Hergiswil», erläutert Revierförster Josef Odermatt vom Amt für Wald und Naturgefahren.

Die Zusammenhänge zwischen der notwendigen Pflege des Waldes und der Nutzung von Holz sind nicht immer einfach zu durchblicken. Dies möchte die Website www.waldnutzen.ch anhand zahlreicher, lebhaft aufbereiteter Beispiele ändern. Die Website ist das Resultat des 2021 ins Leben gerufenen Projekts INNOwood, in dem sich unter der Koordination der Hochschule Luzern alle kantonalen Waldfachstellen der Zentralschweiz, die Lignum Zentralschweiz und WaldSchweiz zusammengefunden haben. Sechs Vorzeigeprojekte aus der Region, ihre Geschichte vom Wald zum Bauwerk, eingebettet in spannende Hintergrundinformationen und angereichert mit Stimmen aus der Wald- und Holzbranche in über 40 Kurzvideos, bieten ein vielseitiges Erlebnis. «Es war uns ein Anliegen, die Zusammenhänge zwischen Wald, Pflege und Nutzung des Holzes anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen», sagt Sonja Geier, Stv. Leiterin Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur der Hochschule Luzern. «Die Plattform wird dazu beitragen, die Waldeigentümerinnen und -eigentümer, die Forstleute und die regionalen Unternehmen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen», sagt Paolo Camin von WaldSchweiz.

Der erwähnte Wärmeverbund in Hergiswil ist eines dieser Vorzeigeprojekte. Erstellt wurde er durch die Gemeinde zusammen mit dem Seniorenzentrum Zwytzen. «Die Abnahme des Holzes aus der Schutzwaldpflege ist wichtig, da sie einen gesicherten, regelmässigen Absatz aller Holzqualitäten ermöglicht», erläutert Josef Odermatt und fügt an: «Mit der Website zeigen wir, welchen Beitrag die Nutzung lokalen Holzes für unsere tägliche Arbeit in der Waldpflege leistet.»

Einblick in die Rolle der Waldexpertinnen und Waldexperten

Für die Lancierung der Webseite kamen deren Wegbereiter heute am Internationalen Tag des Waldes in Altdorf zusammen. Roland Wüthrich, Vorstand des Amtes für Forst und Jagd im Kanton Uri, begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Umwelt, Wald- und Landschaft Schweiz, der Lignum Zentralschweiz, die Kantonsförster der Zentralschweiz und das Projektteam der Hochschule Luzern. Der Urner Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti wies auf die gesellschaftliche Bedeutung von Wald und Holz hin. Claire-Lise Suter Thalmann, Geschäftsführerin der Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz, schlug eine Brücke zum Internationalen Tag des Waldes mit der diesjährigen Botschaft «Wald und Innovation – Wälder schützen und nachhaltig nutzen, anstatt sie zu zerstören». Anschliessend erhielten die Anwesenden einen Einblick in die Inhalte der Projektarbeiten. Co-Projektleiterin Sabine Witt von der HSLU erläuterte die Rolle der Waldexperten und -expertinnen als Vermittelnde und die Ansprüche der Bevölkerung an die Mitgestaltung. Sonja Geier spannte den Bogen vom Projekt INNOwood zur neuen digitalen Erlebnisplattform. Mit grosser Spannung erwartet, drückte schliesslich Projektmitarbeiter Pascal Wacker, ebenfalls von der Hochschule Luzern, den Knopf zur Liveschaltung und führte in die Funktionen und Ebenen der neuen Website ein.

Weitere Informationen unter www.walddenutzen.ch.

Stans, 21. März 2024

Zweite Ausgabe des Kulturforums widmet sich der Laienkultur

Die kantonale Kulturkommission und das Amt für Kultur laden alle Interessierten am 9. April 2024 zum 2. Kulturforum Nidwalden ein. Ausgehend von der Frage «Welche Rolle spielt das Geld bei der Laienkulturförderung?» sollen Kunst- und Kulturschaffende, Veranstalter, Behörden und Politik miteinander ins Gespräch kommen.

Nidwalden ist – kulturell betrachtet – ein ländlicher Kanton. Das heisst, bei vielen Kulturaktivitäten sind neben professionellen Kunst- und Kulturschaffenden auch Laien oder nebenberufliche Kulturschaffende beteiligt. Der Unterschied zwischen Laienkultur und professioneller Kultur ist in erster Linie nicht ein qualitativer, sondern vielmehr ein organisatorischer. Laien leisten den grossen Teil ihres Kulturschaffens in der Freizeit, sei es als Mitglied von Vereinen oder in kleinen Gruppen. Gerade in Nidwalden ist dieses Engagement sehr verbreitet und zentraler Teil des kulturellen Lebens. Ihren Lebensunterhalt verdienen sie aber nicht mit Kultur.

Für die Kulturförderung stellen sich dadurch spezielle Herausforderungen: Wie kann das Vereinsleben gestärkt werden? Welche Infrastruktur muss zum Beispiel für eine Musikgruppe zur Verfügung stehen? Die Fragestellungen können ganz unterschiedlich sein – nicht immer ist es eine Frage des Geldes.

Der Laienkultur widmet sich das 2. Kulturforum Nidwalden, das am Dienstag, 9. April 2024, im Umfeld der Stanser Musiktage stattfindet. Marius Risi und Ralph Aschwanden, die Kulturbeauftragten der Kantone Obwalden und Uri, führen entlang der Frage «Welche Rolle spielt das Geld bei der Laienkulturförderung?» ins Thema ein. Im anschliessenden Podium diskutieren sie mit Karin Costanzo (Landrätin, Die Mitte), Elena Kaiser (Landrätin, Grüne) und Franziska Filliger (Kulturkommission), was dies für den Kanton und seine Kulturförderung, aber auch für das kulturelle Leben in Nidwalden bedeutet. Das Jodelduett KayserArt begleitet die Veranstaltung musikalisch und gibt eine Kostprobe konkreter Laienkultur. Moderiert wird der Anlass von Stefan Zollinger, Leiter Amt für Kultur.

Hinweis

Kulturforum Nidwalden: Dienstag, 9. April, 18.30 Uhr, im Zelt der Winkelriedbar der Stanser Musiktage oberhalb des Dorfplatzes. Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an kultur@nw.ch. Weitere Informationen unter www.nw.ch/kulturforderung.

Stans, 22. März 2024

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Shanice Lüthold (geboren am 02. Januar 1993, von Alpnach Dorf OW)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Pflegefachfrau** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 21. März 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Isabelle Wallimann (geboren am 11. März 1997, von Alpnach OW)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Hebamme** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 21. März 2024

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Alfredo Antonio Guidetti (geboren am 09. Mai 1962, von Killwangen AG)

die **Berufsausübung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiet Allgemeine Innere Medizin)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 21. März 2024

HANDELSREGISTER

Publikationen

Sale Up GmbH, in *Stans*, CHE-163.371.537, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2023, Publ. 1005684534). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Polak, Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in *Stans*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Freygner, Dr. Sylvia, österreichische Staatsangehörige, in *Beckenried*, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Mohrenschildt, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in *Stans*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 342 vom 08.03.2024

Bildhauer Hans von Matt – Stiftung, in *Stans*, CHE-102.017.058, Stiftung (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2024, Publ. 1005936441). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Matt, Raphael, von Albinen, in *Stans*, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 343 vom 11.03.2024

LS PTC AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-220.913.867, Sonnhaldenstrasse 5, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.02.2024. 08.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Übernahme und Durchführung aller direkt oder indirekt in den Bereich einer Treuhandgesellschaft fallenden Tätigkeiten, soweit diese keine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA voraussetzen, insbesondere in der Funktion als Trustee zugunsten wirtschaftlich oder familiär verbundener Personen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Sie ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum und Immaterialgüterrechte zu erwerben, zu halten, zu verwalten, zu belasten, zu verwerten und zu veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben (inklusive Garantien und Bürgschaften für nahestehende Gesellschaften und Dritte eingehen), die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 09.02.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Spitzer, Leo, von Basel, in *Hergiswil (NW)*, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Hahne, Andreas, von *Laufen*, in *Brislach*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spiess, Patrick Marc, von *Ziefen*, in *Pfinggen*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 344 vom 11.03.2024

AC Holding Suisse AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-447.489.202, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2022, Publ. 1005537547). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Benothman, Noam, von Wetzikon (ZH), in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 345 vom 11.03.2024

Bucher's Evezey, in *Beckenried*, CHE-479.845.347, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2022, Publ. 1005489044). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 11.03.2024, Tagesregister-Nr. 346 vom 11.03.2024

Digital Heaven GmbH, in *Stansstad*, CHE-148.059.073, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2023, Publ. 1005807332). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Illnau-Effretikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 347 vom 11.03.2024

RDR Bau GmbH, in *Stans*, CHE-162.340.273, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2023, Publ. 1005855600). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 348 vom 11.03.2024

PrimeTax AG, in *Stans*, CHE-113.335.769, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2023, Publ. 1005731404). [Streichung aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Die vor der Eintragung im Handelsregister des Kantons Nidwalden gestrichenen Tatsachen sowie allfällige frühere Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.]. Ingetragene Personen neu oder mutierend: Nazareno, Dominic, von Kirchdorf (BE), in Wädenswil, mit Einzelunterschrift; Scherrer, Dr. Patrick, von Gams, in Zürich, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 349 vom 11.03.2024

Quarero AG, in *Beckenried*, CHE-399.666.103, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2023, Publ. 1005717761). Ingetragene Personen neu oder mutierend: Ashrafpour, Daryoush, von Uitikon, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: iranischer Staatsangehöriger, in Uitikon]. Tagesregister-Nr. 350 vom 11.03.2024

Peter Fuchs Technology Group AG, Zweigniederlassung, in *Stansstad*, CHE-360.348.164, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.084.579. Firma Hauptsitz: Peter Fuchs Technology Group AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Andelfingen. Tagesregister-Nr. 351 vom 11.03.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Secira Hrapic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Secira Hrapic

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 12.04.1956

Todesdatum: 08.01.2024

Wohnhaft gewesen:

Ennetmooserstrasse 13

6370 Stans

Datum der Konkurseröffnung: 18.03.2024

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Codama AG in Liquidation

Schuldner:

Codama AG in Liquidation

CHE-445.311.591

Sonnenbergstrasse 20

6052 Hergiswil NW

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 27.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Hofmann Group AG in Liquidation

Schuldner:

Hofmann Group AG in Liquidation

CHE-283.737.493

Ischenstrasse 10

6376 Emmetten

Datum der Konkureröffnung: 26.02.2024

Datum der Einstellung: 11.03.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar matriX AG in Liquidation

Schuldner:

matriX AG in Liquidation

CHE-468.715.700

Fadenbrücke 10

6374 Buochs

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.04.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.04.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Elvira Anna Portmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Elvira Anna Portmann

Heimatort: Hochdorf LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25.02.1963

Todesdatum: 01.01.2023

Wohnhaft gewesen:

Zielmatte 14

6362 Stansstad

Datum des Schlusses: 11.03.2024

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Fassadenänderung durch Fenstersersatz beim Ferienhaus auf Parzelle 810, Rüttenenstrasse 101 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchstellerin: Sylvia Kopfer, Rüttenenstrasse 101, Beckenried

Bauobjekt: Erweiterung Lagerplatz bei Nebenbaute (nachträgliches Gesuch) auf Parzelle 605, Berg Studi 1 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchsteller: Paul Gander, Berg Studi 1, Beckenried

Bauobjekt: Umbau nautische Anlage auf Parzelle 717, Rüttenenstrasse 55 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchstellerin: Casinella SA, Emdwiesenstrasse 29, 8240 Thayngen

Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung, Parzelle 973, Seestrasse 38, Buochs

Gesuchsteller: Susanna Odermatt-Ambauen, Seestrasse 38, Buochs
Anton Odermatt-Ambauen, Seestrasse 38, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Installation Wärmepumpenanlage-Erdsonde, Parzelle 12, Schynweg 24, Emmetten

Gesuchstellerin: Irene Reynolds Schier, Schynweg 24, Emmetten

Ennetbürgen

Bauobjekt: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 778, Riedstrasse 16, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Severin Monn, Riedstrasse 16, Ennetbürgen

Bauobjekt: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 134, Stanserstrasse 94a, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Willi Achermann, Stanserstrasse 94a, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Reklamenanlagen an Fassade, Obermattweg 9, Hergiswil

Gesuchstellerin: Hochschule Luzern, Tobias Ernst, Parzelle 1028, Werftstrasse 4, Postfach, 6002 Luzern

Bauobjekt: Solaranlage auf Dachfläche, Parzelle 1487, Sonnenrainstrasse 3, Hergiswil

Gesuchstellerin: Romano & Christen Generalunternehmung AG, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern

Oberdorf

Bauobjekt: Nutzungsänderung Ökonomiegebäude 76.10, Parzelle 93, St.-Heinrich-Strasse 11a, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Geschwister Bircher, c/o Ruedi Bircher, St.-Heinrich-Strasse 9, Oberdorf

Bauobjekt: Nutzungsänderung Ökonomiegebäude 685.10 und Anpassung Vorplatz, Parzelle 879, Engelbergstrasse 86a, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Geschwister Bircher, c/o Fredy Bircher, Hof, Ennetmoos

Stansstad

Bauobjekt: Konzept Balkonverglasung, Parzelle 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208 und 1209, Schürmatt 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17, Stansstad

Gesuchstellerin: Immo123 AG, Habsburgerstrasse 12, 6003 Luzern

Bauobjekt: Ersatz bestehende Kühlung (neu zwei Geräte), Parzelle 595, Rotzbergstrasse 15, Stansstad

Gesuchstellerin: CKW Gebäudetechnik AG, Rotzbergstrasse 15, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Bewirtschaftungsweg, Parzelle 39, Bielenweid, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Wendelin Christen, Kleinfallenbach 1, Grafenort

Stans

Politische Gemeinde

Information über Sperrung Spichermattstrasse bei Eichli 1 sowie Spichermatt 15

Vom 2. April bis inkl. 12. April 2024 (Osterferien) erfolgt an der Spichermattstrasse für die Arbeiten an der Betonplatte der Bushaltestelle, im Bereich von Eichli 1 sowie Spichermatt 15, eine Vollsperrung für den motorisierten Verkehr (Postauto, LKW und PW). Der Durchgang für Fussgänger und Velo ist gewährleistet.

Die Postautolinie via Sportanlage Eichli, Am Bergli ist während der Vollsperrung ausser Betrieb. Bitte informieren Sie sich online über die nächstgelegene Haltestelle sowie den Fahrplan.

Die AnwohnerInnen sowie die VerkehrsteilnehmerInnen werden gebeten, die entsprechenden Signalisationen zu beachten sowie die Anweisungen des Baupersonals zu befolgen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Stans, 27. März 2024

GEMEINDERAT STANS

Wahlfeststellung

Gemeinderatswahlen 2024

Am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, ist die Eingabefrist für die Abgabe von Wahlvorschlägen abgelaufen. Bei den folgenden Ämtern der Politischen Gemeinde wurden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze zu vergeben sind. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmung in kommunalen Angelegenheiten (NG 113.12) in Verbindung mit Art. 68 Wahl- und Abstimmungsgesetz (NG 132.2) durch den Gemeinderat ohne Wahlgang als gewählt erklärt:

1. Wahl des Gemeindepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026), vorbehältlich der Wahl als Gemeinderat:

- Plüss Beat, 1965, Geschäftsführer, Sommerweid 13a, Stansstad (FDP / bisher)

2. Wahl des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026):

- Christen Andreas, 1967, Masch.-Ing. FH, Schwand 3, Kehrsiten (Die Mitte / neu)

Die auf Sonntag, 28. April 2024, angeordnete Urnenwahl für die drei zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates findet wie geplant statt.

Rechtsmittel

Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Stansstad kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat Nidwalden schriftlich Abstimmungsbeschwerde erhoben werden.

Stansstad, 27. März 2024

GEMEINDERAT STANSSTAD

AUSSCHREIBUNG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 *Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,
zu Hdn. von Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz
Telefon: +41 41 618 02 27, E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

17.04.2024

Bemerkungen: Der Anbieter hat das Recht schriftlich innert der festgelegten Frist Fragen zu stellen. Das Risiko, dass die Fragen nicht rechtzeitig eintreffen, liegt beim Anbieter. Fragen sind per E-Mail an u.zimmermann@ewn.ch mit Angabe des die Frage betreffenden Kapitels einzureichen.

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 16.05.2024 Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Couvert bis zum Eingabetermin eingegangen oder abgegeben worden sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass die Eingabe nicht rechtzeitig eintrifft, liegt bei den Anbietern. Angebote ohne den verlangten Vermerk sowie unvollständige Angebote oder Angebote mit abgeänderten Formularen sind ungültig.

Bitte benützen Sie die folgende Beschriftung für die Einreichung Ihres Angebots:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Urs Zimmermann

Angebot Mittelspannungskabel 18/30kV, NICHT ÖFFNEN

Wilgasse 3, Oberdorf

Postfach

6371 Stans

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

17.05.2024, Uhrzeit: 13.30

1.6 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonalen Aufgaben

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Lieferauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Lieferauftrages

Kauf

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Mittelspannungskabel 18/30kV

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31321220 – Mittelspannungskabel

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Mittelspannungskabel 18/30kV

Einleiter 1x150Alrm/25Cu mm², Länge 21 km

Einleiter 1x240Alrm/35Cu mm², Länge 15,3 km

2.7 Ort der Lieferung

Wilgasse 3, Gemeinde Oberdorf, Kanton Nidwalden

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17.01.2025, Ende: 31.01.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Basierend auf dieser Submission ist es möglich, dass EWN einen Folgeauftrag für zusätzliche baugleiche Kabel an den Unternehmer auslöst. Es können keine Ansprüche auf Entschädigung bei Nichtberücksichtigung des Folgeauftrags geltend gemacht werden.

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Liefertermin

Beginn 17.01.2025 und Ende 31.01.2025

Bemerkungen: Es handelt sich um voraussichtliche, Termine welche sich noch verschieben können.

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

3.2 *Kautionen / Sicherheiten*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

3.3 *Zahlungsbedingungen*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

3.4 *Einzubehaltende Kosten*

gemäß Ausschreibungsunterlagen

3.5 *Bietergemeinschaft*

nicht zugelassen

3.6 *Subunternehmer*

zugelassen – gemäß Ausschreibungsunterlagen

3.7 *Eignungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die die folgenden Hauptarbeiten zur Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen und Lieferungen selber vornehmen: Konstruktion, Herstellung, Prüfung. Service und technische Unterstützung für die gelieferten Komponenten sind vom Anbieter auch nach Abschluss des Auftrages zu garantieren. Somit muss eine eigene oder vertraglich geregelte Bereitschaftsorganisation oder Ansprechstelle für technischen Support jederzeit in deutscher Sprache von der Unternehmung eingerichtet sein. Service und technische Unterstützung vor Ort sind jederzeit in deutscher Sprache zu garantieren mit einer maximalen Anreisezeit von 10 Stunden. Handelsfirmen sind ausgeschlossen. Der Nachweis ist mit dem Einreichen der Firmendokumentation zu erbringen.

Ausgewiesene Erfahrung in der Erbringung vergleichbarer Lieferungen und Leistungen, dargelegt mit mindestens 2 Referenzen im deutschsprachigen Raum innerhalb der letzten 2 Jahre. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei den angegebenen Referenzpersonen Auskünfte direkt einzuholen.

In der Unternehmung muss ein System zur Qualitätssicherung eingeführt sein und praktiziert werden. Der Nachweis ist mit einer Beschreibung oder mit einem Qualitätssicherungs-Zertifikat zu erbringen.

Die Frist zwischen Bestellung und der Werkabnahme beträgt im Maximum 18 Wochen. (Bestellung voraussichtlich Mitte August 2024. Bereit zur Lieferung voraussichtlich spätestens Mitte Januar 2025). Der Anbieter muss in der Lage sein, die Lieferungen und Leistungen innert den angegebenen Fristen zu erfüllen.

Ausreichende Bonität und finanzielle Leistungsfähigkeit, Steuern und Sozialabgaben bezahlt und Arbeitnehmerschutz muss gewährleistet sein.

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 05.04.2024

Kosten : CHF 0.00

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

zu beziehen von folgender Adresse:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, zu Hdn. von Urs Zimmermann,

Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: +41 41 618 02 27,

E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 28.03.2024 bis 05.04.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Mit der Anforderung der Unterlagen ist kurz zu dokumentieren, dass der Anbieter die Eignungskriterien erfüllt. Anbietern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden die Unterlagen nicht zugestellt.

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. **Andere Informationen**

4.3 *Begehungen*

Keine

4.4 *Grundsätzliche Anforderungen*

siehe Ausschreibungsunterlagen

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

simap.ch und kantonales Amtsblatt

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden
Service organisateur/Entité organisatrice: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,
à l'attention de Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse,
Téléphone: +41 41 618 02 27, E-mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Obtention du dossier d'appel d'offres*

à l'adresse suivante:

Nom: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, à l'attention de Urs Zimmermann,
Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse, Téléphone: +41 41 618 02 27,
E-mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

2. Objet du marché

2.1 *Titre du projet du marché*

Mittelspannungskabel 18/30kV

2.2 *Description détaillée des produits*

Mittelspannungskabel 18/30kV

Einleiter 1x150Alrm/25Cu mm², Länge 21 km

Einleiter 1x240Alrm/35Cu mm², Länge 15,3 km

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 31321220 – Câble moyenne tension

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres*

Date: 16.05.2024 Heure: 16:00

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 28. und Fr, 29. März 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 30. und So, 31. März
Mo, 1. April 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)